Meldeordnung des Brandenburger BogensportVerbandes e.V.

Das Präsidium des BBSV beschließt die Meldeordnung für die Aufnahme von Vereinen und Einzelmitgliedern.

Der Aufnahmeantrag richtet sich nach dem , §5 Erwerb der Mitgliedschaft der Satzung des BBSV.

Die Entscheidung über die Aufnahme in den Landesverband BBSV trifft das Präsidium.

Anträge zur Aufnahme in den Landesverband gehen grundsätzlich über die Mitgliederverwaltung des Verbandes.

Die Änderungsmitteilungen der Vereine oder der Einzelmitglieder müssen bis spätesten zum;

- 1. 15.Januar
- 2. 15. März
- 3. 15.Juni
- 4. 15.September
- 5. 15.Dezember

des Kalenderjahres erfolgen. Meldungen von Sportlern, die schon länger einem Verein angehören und an Meisterschaften teilnehmen möchten, müssen mindestens 8 Wochen vor dem Turnier als Mitglied gemeldet sein, sonst können sie nicht rechtzeitig dem Bundesverband gemeldet werden.

Bei den Meldungen gibt es folgendes zu beachten:

- 1. Neue Mitglieder werden mit grüner Schrift gekennzeichnet,
- 2. Veränderungen werden mit blauer Schrift gekennzeichnet,
- 3. Mitglieder, die ausgetreten sind, werden mit roter Schrift und dem Austrittsdatum gekennzeichnet.

Die Vergabe von Mitgliedsnummern obliegt grundsätzlich der Mitgliederverwaltung. Die durch Ausscheiden frei werdenden Mitgliedsnummern verfallen und dürfen von den Vereinen nicht an neue Mitglieder weiter vergeben werden.

Da bundesweit die Mitgliederverwaltung vereinheitlicht ist, sind für die Anmeldung und für die Änderungen, die entsprechenden Vorlagen zu benutzen.

Grundlage für die Höhe der durch die Vereine/Abteilungen sowie Einzelmitglieder an den BBSV zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bildet die Mitgliederstatistik zum 01.01. des Jahres (Meldeschluß 15.12. des Vorjahres an die Mitgliederverwaltung des BBSV e.V.).

Berlin, den 01.01.2014

Für das Präsidium gez. Rainer Köhn

Mitgliederverwaltung Bernd Tzschoppe